Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1958

Sachgebiet 714

Vorblatt

Vorschläge der EG-Kommission für Richtlinien des Rates zur Rechtsangleichung

a) über Einheiten im Meßwesen

b) über Zusatzeinrichtungen zu Zählern für Flüssigkeiten (außer Wasser)

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft)

A. Problem

Über Einheiten im Meßwesen und über Zusatzeinrichtungen zu Zählern für Flüssigkeiten (außer Wasser) bestehen in den Mitgliedstaaten der EG unterschiedliche technische Vorschriften über den Bau, den Betrieb und die Genauigkeit dieser Geräte.

B. Lösung

Die Behinderungen des Warenverkehrs sollen deshalb durch die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten abgebaut werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/1958

Sachgebiet 714

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (8. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der EG-Kommission für

eine Richtlinie des Rates für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Einheiten im Meßwesen

— Drucksache VI/1671 —

eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Zusatzeinrichtungen zu Zählern für Flüssigkeiten (außer Wasser)

— Drucksache VI/1675 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Frerichs

Die Vorschläge der EG-Kommission — Drucksachen VI/1671 und VI/1675 — wurden vom Herrn Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen.

Durch die Richtlinien-Entwürfe sollen die in den Mitgliedstaaten der EWG noch bestehenden innergemeinschaftlichen technischen Handelshemmnisse

a) über Einheiten im Meßwesen und
b) über Zusatzeinrichtungen zu Zählern für Flüssigkeiten (außer Wasser)

beseitigt werden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 4. März 1971 beraten.

Der Richtlinienentwurf für die Rechtsangleichung über Einheiten im Meßwesen stimmt inhaltlich mit dem deutschen Gesetz über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 und der entsprechenden Ausführungs-Verordnung dazu bereits überein, so daß Änderungen bei den Verhandlungen im Rat der EG nicht erforderlich sind.

Durch den Richtlinien-Entwurf über die Rechtsangleichung für Zusatzeinrichtungen zu Zählern für Flüssigkeiten müssen im deutschen Recht einige Bestimmungen der Eichordnung geändert werden. Die zum Teil bei der künftigen Herstellung der Geräte notwendigen Kompromisse sind mit der deutschen Wirtschaft abgestimmt worden, so daß auch bei diesem Richtlinien-Entwurf bei den Verhandlungen des Rates der EG Änderungen nicht mehr erforderlich werden.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft empfehle ich dem Hohen Haus, von den beiden Richtlinien-Entwürfen der Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. März 1971

Dr. Frerichs
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag nimmt die Vorschläge der EG-Kommission — Drucksachen VI/1671, VI/1675 — zur Kenntnis.

Bonn, den 11. März 1971

Der Ausschuß für Wirtschaft

Kienbaum	**Dr. Frerichs**
Vorsitzender	Berichterstatter